

# Niederschrift

## Sitzung der Gemeindevertretung

<b>Sitzungstag:</b>	<b>14. August 2003</b>	<b>Sitzungsort:</b>	<b>Rathaus</b>
<b>Sitzungsnummer:</b>	<b>VIII/20</b>		
<b>Beginn:</b>	<b>20:00 Uhr</b>	<b>Ende:</b>	<b>21:44 Uhr</b>
<b>Unterbrechungen:</b>	<b>21:23 Uhr</b>	<b>bis</b>	<b>21:39</b>
<b>Vorsitz:</b>	<b>Wolfgang Schatka</b>		

## Anwesenheitsliste Gemeindevertretung

Asanger, Günter	Häfner, Conny	Schatka, Wolfgang
Beelke, Sabine	Hirdes, Erhard	Schmidt, Winfried
	Knorr, Christian	Siering, Norbert
Berninger, Martin	Lange, Hans-Jürgen	Stäbe, Hans
Bettenhäuser-Hartung, Klaus		
Boßhammer, Selma	Meißner, Arno	Wagner, Helmut
Brand, Gotthard	Minkel, Robert	Wollrath, Lothar
Broll, Heinz	Obertopp, Kurt	Wollrath, Werner
Buchmann, Jörg	Peter, Monika	Zächerl, Pedro
Cours, Peter	Richardt, Dieter	
Famulok, Ute		

### Entschuldigt fehlten:

Berninger, Heiko	Ullrich, Karl-Heinrich
Lengemann, Dieter	
Richardt, Mark	

## Anwesenheitsliste Gemeindevorstand

Müller, Wilhelm, Bürgermeister	
Neurath, Helmut, Erster Beigeordneter	
Balke, Manfred	Peter, Meinhard
Günther, Herbert	Preuss, Albert
Häfner, Rainer	Sohl, Helmuth

<b>Schriftführer:</b>	<b>Achim Mihr</b>
-----------------------	-------------------

Die Mitglieder der Gemeindevertretung waren aufgrund eines Antrages von zehn Mitgliedern der Gemeindevertretung gemäß § 56, Abs. 1 HGO durch Schreiben vom 05.08.2003 für Donnerstag, den 14.08.2003, unter Mitteilung der Tagesordnung eingeladen worden.

Die Sitzung war öffentlich bekannt gemacht in den Fuldabrücker Nachrichten (Ausgabe vom 13.08.2003).

Der Vorsitzende stellte bei Eröffnung der Sitzung fest, dass gegen die ordnungsgemäße Einberufung keine Einwendungen erhoben wurden.

Die Gemeindevertretung war nach der Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.

**Zu der nachfolgenden Tagesordnung wurden keine Einwendungen erhoben. Die Verhandlungen fanden in öffentlicher Sitzung statt.**

## Tagesordnung

1. Mitteilungen des Gemeindevorstandes
2. Antrag von 10 Mitgliedern der Gemeindevertretung vom 23./24.07.2003 betr. Einsetzung eines Akteneinsichtsausschusses
3. Antrag von 10 Mitgliedern der Gemeindevertretung vom 23./24.07.2003 betr. Änderung der Hauptsatzung
4. Antrag von 10 Mitgliedern der Gemeindevertretung vom 23./24.07.2003 betr. Beschluss über den Bebauungsplan Nr. 26.2 der Gemeinde Fuldabrück – Nutzungskonzept

### Tagesordnungspunkt 1 Mitteilungen des Gemeindevorstandes

Es liegen keine Mitteilungen vor.

### Tagesordnungspunkt 1 Antrag von 10 Mitgliedern der Gemeindevertretung vom 23./24.07.2003 auf Einsetzung eines Akteneinsichtsausschusses

Gemeindevertreter Gotthard Brand (CDU) verlässt zur Vermeidung eines Interessenwiderstreites nach § 25, Abs. 3 HGO um 20:03 h den Sitzungsraum.

Für die CDU-Fraktion begründet Gemeindevertreter Arno Meißner die Aufnahme dieses Punktes auf die heutige Tagesordnung und stellt folgenden Antrag:

*Die Unterzeichner des Antrages auf eine Sondersitzung beantragen die Einrichtung eines Akteneinsichtsausschusses zum Thema Goldene Aue, 2. Bauabschnitt.*

*Der Akteneinsichtsausschuss soll die Frage klären, wie es dazu kommen konnte, dass die Gemeinde Fuldabrück eine Aufteilung eines Grundstückes vornahm, die dazu führte, dass zwei der neu geschaffenen Grundstücke nicht bebaubar waren.*

*Insbesondere sind folgende Fragen zu klären:*

1. *Wer hat wann die Aufteilung der Grundstücke beschlossen?*
2. *Wer hat die Teilungsvermessung beauftragt und wer übernimmt die Kosten in welcher Höhe?*
3. *Wurde die Bebaubarkeit der Grundstücke geprüft, wenn nein, warum nicht?*
4. *Wer war für die Prüfung verantwortlich?*
5. *Wann lag der Gemeinde erstmals eine Information über die Probleme mit der Bebaubarkeit der Grundstücke vor?*
6. *Gab es entsprechende Hinweise von Seiten der Bauherren, des Bauunternehmens und/oder des Architekten?*

7. Was wurde daraufhin unternommen?
8. Wurden die Bauanträge für die beiden Grundstücke bei der Gemeinde eingereicht und welche Stellungnahme hat die Gemeinde bei der Weiterleitung an die Bauaufsichtsbehörde abgegeben?
9. Wer hat wann darüber beschlossen, ob der Bebauungsplan so geändert wird, dass die vorgesehene Bebauung möglich gewesen wäre?
10. Wer hat wann beschlossen, die Grundstücke an die jetzigen Bauherren zu verkaufen?
11. Wer hat wann beschlossen, die Verträge rückabzuwickeln?
12. Wann hat die Gemeinde die Bebaubarkeit der beiden Grundstücke mit dem Bauaufsichtsamt erörtert und mit welchem Ergebnis?
13. Sind schon Anschlussleitungen verlegt? Wenn ja, wer hat dies beauftragt und wer trägt die Kosten?
14. Auf wessen Veranlassung ist der Baustop erfolgt?
15. Waren die Grundstücke Gegenstand der Beratungen im Haupt- und Finanzausschuss und wenn ja, mit welchem Ergebnis?
16. Welche Kosten sind der Gemeinde bisher durch den Vorgang entstanden und welche Kosten sind noch zu erwarten?

An der Aussprache sind die Gemeindevertreter Erhard Hirdes (SPD), Werner Wollrath (CDU) und Dieter Richardt (SPD) beteiligt.

Die Gemeindevertretung kommt überein, den Haupt- und Finanzausschuss als Akteneinsichtsausschuss zu bestimmen und die Mitglieder im Benennungsverfahren entsprechend dem Stärkeverhältnis der Fraktionen in der Gemeindevertretung zu berufen. Hiergegen erheben sich keine Einwände.

#### **Beschluss über die Bildung eines Akteneinsichtsausschusses**

**Gemäß § 50 Abs. 2 HGO wird ein Ausschuss gebildet, der Einsicht in die Akten des Gemeindevorstandes zum Themenbereich Schwarzbauten im 2. BA Goldene Aue nimmt.**

**Insbesondere sind folgende Fragen zu klären:**

**Wer hat wann die Aufteilung der Grundstücke beschlossen?**

**Wer hat die Teilungsvermessung beauftragt und wer übernimmt die Kosten in welcher Höhe?**

**Wurde die Bebaubarkeit der Grundstücke geprüft, wenn nein, warum nicht?**

**Wer war für die Prüfung verantwortlich?**

**Wann lag der Gemeinde erstmals eine Information über die Probleme mit der Bebaubarkeit der Grundstücke vor?**

**Gab es entsprechende Hinweise von Seiten der Bauherren, des Bauunternehmens und/oder des Architekten?**

**Was wurde daraufhin unternommen?**

**Wurden die Bauanträge für die beiden Grundstücke bei der Gemeinde eingereicht und welche Stellungnahme hat die Gemeinde bei der Weiterleitung an die Bauaufsichtsbehörde abgegeben?**

**Wer hat wann darüber beschlossen, ob der Bebauungsplan so geändert wird, dass die vorgesehene Bebauung möglich gewesen wäre?**

**Wer hat wann beschlossen, die Grundstücke an die jetzigen Bauherren zu verkaufen?**

**Wer hat wann beschlossen, die Verträge rückabzuwickeln?**

**Wann hat die Gemeinde die Bebaubarkeit der beiden Grundstücke mit dem Bauaufsichtsamt erörtert und mit welchem Ergebnis?**

**Sind schon Anschlussleitungen verlegt? Wenn ja, wer hat dies beauftragt und wer trägt die Kosten?**

**Auf wessen Veranlassung ist der Baustop erfolgt?**

**Waren die Grundstücke Gegenstand der Beratungen im Haupt- und Finanzausschuss und wenn ja, mit welchem Ergebnis?**

**Welche Kosten sind der Gemeinde bisher durch den Vorgang entstanden und welche Kosten sind noch zu erwarten?**

**Abstimmungsergebnis: 25 dafür, - dagegen, 2 Enthaltungen**

Stellvertretender Gemeindevertretungsvorsitzender Wolfgang Schatka gibt der Gemeindevertretung anschließend die von den Fraktionen schriftlich benannten Mitglieder des gebildeten Aktenein-sichtsausschusses bekannt:

SPD-Fraktion

Norbert Siering, Dieter Richardt, Erhard Hirdes, Jörg Buchmann, Martin Berninger und Kurt Obertopp.

CDU-Fraktion

Arno Meißner, Helmut Wagner und Werner Wollrath

### **Tagesordnungspunkt 3**

#### **Antrag von 10 Mitgliedern der Gemeindevertretung vom 23./24.07.2003 betr. Änderung der Hauptsatzung**

Gemeindevertreter Gotthard Brand (CDU) betritt den Sitzungssaal um 20:28 h.

Gemeindevertreter Gotthard Brand (CDU) begründet die Aufnahme dieses Punktes auf die heutige Tagesordnung und stellt folgenden Antrag:

*Die Gemeindevertretung möge beschließen:*

*Der Betrag in den Ziffern 4 und 5 des § 3, Abs. 3 der Hauptsatzung der Gemeinde Fuldabrück wird auf € 2.500,-- geändert.*

*Dies gilt auch für Treuhandgeschäfte der HLG.*

*Alle anders lautenden Beschlüsse der Gemeindevertretung werden aufgehoben.*

Zur Sache sprechen die Gemeindevertreter Arno Meißner (CDU), Robert Minkel (SPD), Werner Wollrath (CDU) und Dieter Richardt (SPD).

#### **Beschluss**

Die Gemeindevertretung beschließt:

Der Betrag in den Ziffern 4 und 5 des § 3, Abs. 3 der Hauptsatzung der Gemeinde Fuldabrück wird auf € 2.500,-- geändert.

Dies gilt auch für Treuhandgeschäfte der HLG.

Alle anders lautenden Beschlüsse der Gemeindevertretung werden aufgehoben.

Abstimmungsergebnis: 11 dafür, 16 dagegen, - Enthaltung

**Der Antrag ist somit abgelehnt.**

#### Tagesordnungspunkt 4

#### Antrag von 10 Mitgliedern der Gemeindevertretung vom 23./24.07.2003 betr. Beschluss über den Bebauungsplan Nr. 26.2 der Gemeinde Fuldabrück – Nutzungskonzept

Gemeindevertreter Gotthard Brand (CDU) verlässt zur Vermeidung eines Interessenwiderstreites nach § 25, Abs. 3 HGO um 20:03 h den Sitzungsraum.

Gemeindevertreter Helmut Wagner (CDU) begründet die Aufnahme dieses Punktes auf die heutige Tagesordnung und stellt folgenden Antrag:

*Die Gemeindevertretung möge beschließen:*

1. *Der Bebauungsplan Nr. 26.2 der Gemeinde Fuldabrück wird nicht geändert, so dass eine Bebauung der Grundstücke Elsternpfad 3 und 5 nicht nachträglich ermöglicht wird.*
2. *Die Gemeinde wird die Grundstücke von der HLG übernehmen bzw. veranlassen, dass die Kaufverträge rückabgewickelt werden.*
3. *Der Gemeindevorstand wird beauftragt, ein Nutzungskonzept für die Fläche der beiden Grundstücke zu erarbeiten und dem Bauausschuss zur abschließenden Beschlussfassung vorzulegen.*

Gemeindevertreter Jörg Buchmann (SPD) stellt folgenden Antrag:

*Die Gemeindevertretung bestätigt den Beschluss des Gemeindevorstandes vom 05.06.03, der keine Änderung des Bebauungsplanes Goldene Aue zum Zwecke der Legalisierung der zwei Schwarzbauten auf den Grundstücken Elsternpfad 3 und 5 beinhaltet.*

*Die Gemeindevertretung stimmt einer Rückabwicklung der Kaufverträge durch die Eigentümerin – Hessische Landgesellschaft – zu.*

*Die Rückabwicklung soll erst dann erfolgen, wenn die rechtswidrig auf dem Eigentum der HLG errichteten Schwarzbauten durch den Verursacher, auf dessen Veranlassung oder deren Beauftragten beseitigt worden sind.*

*Wenn dies erfolgt ist, wird der Gemeindevorstand beauftragt, ein Nutzungskonzept für die Flächen der beiden Grundstücke zu erarbeiten und dem Bauausschuss zur abschließenden Beratung vorzulegen.*

Zur Sache spricht Gemeindevertreter Arno Meißner (CDU) und beantragt eine Sitzungsunterbrechung.

#### **ES ERFOLGT SITZUNGSUNTERBRECHUNG VON 21:23 H BIS 21:39 H.**

Nach Wiedereintritt in die Beratungen haben sich die Fraktionen auf einen gemeinsamen Antrag verständigt, der durch Bürgermeister Müller vorgetragen wird:

*Die Gemeindevertretung bestätigt den Beschluss des Gemeindevorstandes vom 05.06.03, der keine Änderung des Bebauungsplanes Goldene Aue zum Zwecke der Legalisierung der zwei Schwarzbauten auf den Grundstücken Elsternpfad 3 und 5 beinhaltet.*

*Die Gemeindevertretung stimmt einer Rückabwicklung der Kaufverträge durch die Eigentümerin – Hessische Landgesellschaft – zu.*

*Die Rückabwicklung soll erst dann erfolgen, wenn die rechtswidrig auf dem Eigentum der HLG errichteten Schwarzbauten durch den Verursacher, auf dessen Veranlassung oder deren Beauftragten beseitigt worden sind.*

*Der Abbruch der Gebäude soll so schnell wie möglich erfolgen, damit der rechtswidrige Zustand alsbald beendet wird.*

*Wenn dies erfolgt ist, wird der Gemeindevorstand beauftragt, ein Nutzungskonzept für die Flächen der beiden Grundstücke zu erarbeiten und dem Bauausschuss zur abschließenden Beratung vorzulegen.*

Zur Sache sprechen die Gemeindevertreter Arno Meißner und Heinz Broll. Der ursprüngliche CDU-Antrag wird zurückgezogen.

## Beschluss

Die Gemeindevertretung bestätigt den Beschluss des Gemeindevorstandes vom 05.06.03, der keine Änderung des Bebauungsplanes Goldene Aue zum Zwecke der Legalisierung der zwei Schwarzbauten auf den Grundstücken Elsternpfad 3 und 5 beinhaltet. Die Gemeindevertretung stimmt einer Rückabwicklung der Kaufverträge durch die Eigentümerin – Hessische Landgesellschaft – zu.

Die Rückabwicklung soll erst dann erfolgen, wenn die rechtswidrig auf dem Eigentum der HLG errichteten Schwarzbauten durch den Verursacher, auf dessen Veranlassung oder deren Beauftragten beseitigt worden sind.

Der Abbruch der Gebäude soll so schnell wie möglich erfolgen, damit der rechtswidrige Zustand alsbald beendet wird.

Wenn dies erfolgt ist, wird der Gemeindevorstand beauftragt, ein Nutzungskonzept für die Flächen der beiden Grundstücke zu erarbeiten und dem Bauausschuss zur abschließenden Beratung vorzulegen.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig dafür**

## Unterschriften

Fuldabrück, \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Wolfgang Schatka  
**Stv. Vorsitzender der Gemeindevertretung**

Fuldabrück, \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Achim Mihr  
**Schriftführer der Gemeindevertretung**